
Vorwort

Dass jede Form von Diskriminierung „etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ unzulässig sein soll, ist ein zentraler Grundsatz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEDM, § 2). Denn die Menschenrechte werden als grundlegende Rechte verstanden, die jedem voraussetzungslos und ohne Einschränkungen zukommen sollen. Obwohl dieser Grundsatz, jedenfalls in den Gesellschaften, die sich auf die Menschenrechte als Wertegrundlage beziehen, unstrittig ist, muss festgestellt werden, dass Diskriminierung gleichwohl stattfindet. Dies betrifft nicht nur die direkte Diskriminierung im Alltag durch herabsetzende Äußerungen und benachteiligende Handlungen. Hinzu kommen Benachteiligungen sozialer Gruppen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (etwa: schulische Bildung, Erwerbsarbeit, Wohnungsmarkt), die eine Folge gesellschaftlicher Strukturen und institutioneller Praktiken sind.

In Reaktion auf die Diskrepanz zwischen dem menschenrechtlichen Diskriminierungsverbot und der faktisch stattfindenden Diskriminierung sind inzwischen in der EU-europäischen sowie der nationalen deutschen Rechtsprechung Gesetze verabschiedet sowie Institutionen wie die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes etabliert worden. Diese sollen eine effektive Umsetzung des Anti-Diskriminierungsgrundsatzes gewährleisten und auch Ausprägungen von Diskriminierung berücksichtigen, die in der AEDM noch nicht berücksichtigt waren, so beispielsweise Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und aufgrund von Behinderungen.

Dabei ist unstrittig, dass Diskriminierung nicht zureichend verstanden und angemessen bekämpft werden kann, wenn allein Stereotype, Vorurteile und diskriminierende Handlungen in den Blick genommen werden, die Personen oder Institutionen zugerechnet werden können. Denn die sozialwissenschaftliche Forschung hat nachgewiesen, dass Diskriminierung vielfach eine indirekte Folge

von historisch gewordenen Ungleichheiten zwischen sozialen Gruppen ist sowie auch durch institutionelle Festlegungen und Praktiken geschieht, denen keine diskriminierende Absicht zu Grunde liegt.

Deshalb sind sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse, die Diskriminierung umfassender als die sozialpsychologische Vorurteilsforschung in den Blick nehmen, von erheblicher gesellschaftspolitischer Bedeutung. Im vorliegenden Text wird diesbezüglich insbesondere die Verschränkung von Diskriminierung mit den sozialen Ungleichheitsverhältnissen in den Blick gerückt.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt die aktualisierte Fassung eines Beitrages dar, der zuerst in dem von Ulrike Hormel und Albert Scherr herausgegebenen Band ‚Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse‘ (Wiesbaden 2010) erschienen ist.

Diskriminierung und soziale Ungleichheiten
Erfordernisse und Perspektiven einer
ungleichheitsanalytischen Fundierung von
Diskriminierungsforschung und
Antidiskriminierungsstrategien

Scherr, A.

2014, VII, 36 S. 1 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-04715-3